

Zeitschrift: Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode
Herausgeber: Zürcherische Schulsynode
Band: 58 (1891)

Artikel: Beilage VI : Auszug aus dem Protokoll des Erziehungsrates
Autor: Grob, C.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-744154>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Auszug

aus dem

Protokoll des Erziehungsrates.

Die bestellte Kommission erstattet Bericht über die eingegangene Preisaufgabe pro 1890/91 (§ 295 des Unterrichtsgesetzes):

„Vergleichung der zürcherischen Volksschuleinrichtungen mit denjenigen des Kantons Thurgau.“ Motto: „Prüfet alles, das beste behaltet“.

Zusammenfassung des Gutachtens.

Die Arbeit, 138 Seiten umfassend, muss als eine gediegene bezeichnet werden. Die Schuleinrichtungen der beiden Kantone werden im Interesse der allgemeinen Volksschule ohne Voreingenommenheit geprüft und die Vorzüge und Mängel sachlich und unparteiisch einander gegenübergestellt. Der Verfasser ist mit dem Primarschulwesen der Kantone Zürich und Thurgau durch eigene Erfahrungen und Beobachtungen bekannt, dagegen scheint ihm die Sekundarschule ferner zu liegen. In Anerkennung des auf den Gegenstand verwendeten Fleisses und der einsichtigen Bemühungen des Verfassers zur Verbesserung unserer Schulzustände verdient die Arbeit einen ersten Preis im Betrage von Fr. 80.

Der Erziehungsrat beschliesst:

1. Die eingegangene Preisarbeit für Volksschullehrer mit dem Motto: „Prüfet alles, das beste behaltet“, erhält einen ersten Preis im Betrage von Fr. 80.

2. Das speziellere Urteil, insbesondere auch die an der Arbeit zu machenden Ausstellungen sollen im Synodalbericht 1891 abgedruckt werden.

3. Mitteilung an den Vorstand der Schulsynode.

Zürich, 26. August 1891.

Der Sekretär:

C. Grob.